



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018 – Auszug aus Drucksache 18/45 –

Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Toman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Inhaberinnen und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises nutzen die Wertmarke zur Fahrt im öffentlichen Nahverkehr (Bezug über die Versorgungsämter) pro Jahr in Bayern (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bezirken), wie viele von ihnen zahlen keinen Eigenanteil (gemäß Sozialgesetzbuch oder aufgrund des Merkzeichens Blindheit – BI, Hilflosigkeit – H, Versorgungsberechtigung nach dem Soldatenversorgungsgesetz – VB, Entschädigungsberechtigung nach § 28 Bundesentschädigungsgesetz – EB oder als eingetragene Begleitung) und wie viel Geld muss insgesamt vom Bund, vom Land oder vom Bezirk dazugegeben werden, um die Kosten der Bahn zu decken?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Zum Stand 31.12.2017 waren in Bayern 180.098 Wertmarken zur Beförderung im ÖPNV in Bayern ausgegeben, davon 90.329 unentgeltlich. Der nachfolgenden Aufstellung ist die Verteilung auf die Regierungsbezirke zu entnehmen:

	Wertmarken im Umlauf	davon unentgeltlich
Oberbayern	66.999	29.335
Niederbayern	9.923	6.663
Oberpfalz	12.304	7.116
Oberfranken	13.732	7.992
Mittelfranken	36.376	16.228
Unterfranken	19.494	11.211
Schwaben	21.270	11.784
Freistaat Bayern gesamt	180.098	90.329

Die Erstattungen des Freistaats Bayern an die Verkehrsbetriebe (2017 sowie bis 07.12.2018, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2017	
Oberbayern	17.643.973,83 €
Niederbayern	1.397.842,87 €
Oberpfalz	1.630.520,59 €
Oberfranken	1.571.750,63 €
Mittelfranken	9.007.268,91 €
Unterfranken	4.940.264,29 €
Schwaben	6.989.628,36 €
Erstattung 2017 gesamt	43.181.249,48 €
2018	
Oberbayern	14.307.051,03 €
Niederbayern	1.246.173,28 €
Oberpfalz	1.616.723,98 €
Oberfranken	1.637.795,50 €
Mittelfranken	7.614.035,24 €
Unterfranken	1.612.220,49 €
Schwaben	4.479.774,02 €
Erstattung bis 07.12.2018	32.512.773,54 €

Bundesmittel werden nicht eingesetzt. Die niedrigeren Beträge im Jahr 2018 sind auf die Änderung des § 233 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) zurückzuführen. Danach müssen die Verkehrsunternehmen den Erstattungsantrag innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres stellen (§ 233 Abs. 1 S. 3 SGB IX). Dem Antrag sind die endgültigen Zahlen des Abrechnungsjahres beizufügen. Auf Antrag können Vorauszahlungen für das laufende Jahr in Höhe von 80 Prozent geleistet werden (§ 233 Abs. 3 S. 1 SGB IX). Es ist zu erwarten, dass im nächsten Jahr zahlreiche endgültige Abrechnungen erfolgen werden, so dass 2019 mit deutlich höheren Auszahlungsbeträgen zu rechnen sein wird.